

Rede „Zur sozialpolitischen Neuausrichtung im Land Niedersachsen“ der Niedersächsischen Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration, Cornelia Rundt, anlässlich des Neujahrsempfangs des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Niedersachsen e.V., Kreisverband Hamel-Pyrmont am 08. Januar 2014 in Hameln.

- **Es gilt das gesprochene Wort** –

Sehr geehrte Damen und Herren Bundes- und Lantagsabgeordnete,

sehr geehrter Herr Landrat **Tjark Bartels**,

sehr geehrte Frau **Oberbürgermeisterin Susanne Lippmann**,

sehr geehrter Herr **Dr. Hermann Niederhut** (Beiratsvorsitzender),

sehr geehrter **Herr Norbert Raabe** (GF),

sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Einladung.

Der Paritätische Hamel-Pyrmont ist dafür bekannt, dass er sehr breit aufgestellt und innovativ ist.

Sie haben hier in Hameln ein ausgezeichnetes Verhältnis zur Verwaltung, die offen für Wohlfahrtsverbände ist. In Hameln hat man erkannt, dass die Stadt nicht mehr alles regeln kann und dass vieles gemeinsam mit den Wohlfahrtsverbänden einfacher und besser läuft.

Die Themen, die Sie und uns beschäftigen sind alles Themen bei denen der Mensch im Mittelpunkt steht, deshalb lassen Sie mich Ihnen einen kleinen Überblick über unsere Aktivitäten in folgenden Bereichen geben:

I. Pflege

II. Weiterentwicklung Gesundheitsregionen

III. Vereinfachung von Beratungsangeboten

IV. Migration und Teilhabe

V. Ehrenamt

## **I. Pflege**

In Niedersachsen leben heute 275.000 pflegebedürftige Menschen. In zehn Jahren werden es bereits 310.000 sein. Ihre Zahl wird bis 2050 auf 480.000 weiter ansteigen - also sich fast verdoppeln.

### **1. Finanzierung ambulante und stationäre Pflege**

Gerade was die Leistungen der Pflegeversicherung betrifft, besteht weiterhin Handlungsbedarf. Die Altenpflege in Niedersachsen ist dramatisch unterfinanziert. Sowohl der ambulante als auch der stationäre Bereich.

Wir müssen die ambulante Pflege in der Fläche sichern. Der Fokus liegt auf der Versorgungssicherheit in den ländlich geprägten Räumen.

Ganz konkret werden wir daran arbeiten müssen, die Wirtschaftlichkeit der Pflegedienste auf dem Land zu stärken, damit Pflegebedürftige weiterhin zu Hause versorgt werden können. Anders als in der Stadt fallen auf dem Land beispielsweise vermehrte Wegezeiten an, die so vergütet werden müssen, dass sich ein ländlicher Pflegedienst rechnet. Da sehe ich ganz konkreten Nachholbedarf.

Im stationären Bereich liegen die Pflegesätze in Niedersachsen im Vergleich der westdeutschen Flächenländer nach wie vor am untersten Ende. Folge:

- Pflegekräfte in Niedersachsen werden unterdurchschnittlich bezahlt.
- Personalausstattung sehr eng.
- enorme Arbeitsverdichtung,
- hoher Zeitdruck,
- häufiger vorzeitiger Ausstieg aus dem Beruf

Gründe für finanzielle Rahmenbedingungen in Niedersachsen:

- jahrelang restriktive Verhandlungspraxis der Kostenträger (Pflegekassen und örtliche Träger der Sozialhilfe)
- Konkurrenzsituation zwischen privaten Trägern und den Trägern der Wohlfahrtspflege

Konkret diskutieren wir diese Themen in der Fachkommission Pflege. Dies sind keine einfachen Diskussionen, wie sie sich denken können.

## 2. Fachkräftemangel

Es gibt kaum ein Thema, das im Zusammenhang mit der Altenpflege häufiger diskutiert wird.

Wären die finanziellen Rahmenbedingungen in der Pflege besser und wäre das Gehaltsniveau in der Pflege höher, würden wir nicht vor der dramatischen Situation stehen, vor der wir leider stehen. Der Zusammenhang mit dem Pflegesatzniveau ist evident.

Pflege ist ein verantwortungsvoller Beruf, der auch entsprechend entlohnt gehört. Solange ein KFZ-Mechatroniker mehr verdient als eine Altenpflegerin, wird eine Schieflage bestehen.

Ein maßgebliches Ziel für die Zukunft muss es also sein, die Attraktivität der Altenpflegeausbildung und des Berufsbildes insgesamt zu steigern.

Auf Landesebene wollen wir die Schulgeldfreiheit in der Altenpflegeausbildung gesetzlich absichern.

Ich bin froh, dass die rot-grüne Regierungskoalition bereits einen entsprechenden Antrag in den Landtag eingebracht hat. Der Gesetzentwurf ist auf dem Weg.

Einen weiteren Beitrag zur Steigerung der Ausbildungszahlen wird außerdem die Einführung einer von allen

Pflegeeinrichtungen solidarisch zu leistenden Umlage zur Finanzierung der Ausbildungskosten leisten.

Auch dieses Thema gehen wir an. Wir werden zu Beginn dieses Jahres eine Untersuchung zur Ausbildungssituation durchführen und auf dieser Basis die Frage der Erhebung einer Umlage entscheiden.

### **3. Novellierung Nds. Heimgesetz**

Im Rahmen der anstehenden Heimrechtsreform wollen wir erreichen, dass sich Alternativen zur klassischen vollstationären Pflege künftig - besser als bisher - entfalten können.

Dabei werden insbesondere auch die Interessen von Menschen mit demenziellen Erkrankungen mehr Berücksichtigung finden.

Wir stellen uns dazu folgenden Rahmen vor:

- **Service Wohnen:** Ein ambulantes Angebot, bei denen die Pflegerinnen und Pfleger zu den Menschen nach Hause kommen, die Leistungen werden auf allgemeine Unterstützungsleistungen im Sinne des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetzes beschränkt. Hier gilt das NHeimG nicht.

- **Selbstbestimmte Wohnformen:** Bewohnerinnen und Bewohner leben in einer häuslich pflegerischen Versorgungsumgebung und sind von den Anbietern der ambulanten Leistungen strukturell unabhängig – können spätestens nach zwei Jahren den ambulanten Dienst frei wählen. Ein Wechsel des ambulanten Dienstes darf nicht die Verpflichtung zum Auszug aus der Wohnung zur Folge haben. Auch für diese Wohnformen gilt das NHeimG nicht.
- **Nicht selbstbestimmte Wohnformen:** Hier leben Menschen in einer häuslich-pflegerischen Versorgungsumgebung. Sie sind von den Anbietern der ambulanten Leistungen strukturell abhängig, weil sie den ambulanten Dienst nicht frei wählen können. Wohnen und ambulante Dienstleistung sind hier dauerhaft miteinander verbunden. Hier gilt der volle Schutzzweck des NHeimG. Aber es sollen nicht die derzeitigen Rechtsverordnungen gelten.

Von den Mindestbauvorschriften, von der Heimpersonalverordnung und der Heimmitwirkungsverordnung gelten nur einzelne Paragraphen, die Anwendung wird beschränkt auf den notwendigen Verbraucherschutz in einer häuslichen Umgebung.

- **Das bisherige Pflegeheim:** Hier finden sich alle Betreuungs-, Pflege- und Teilhabeleistungen. Hier gilt der volle Schutzzweck des NHeimG nebst Rechtsverordnungen.

## **II. Weiterentwicklung Gesundheitsregionen**

Gesundheitsversorgung findet dort statt, wo die Menschen leben. Deshalb sind die Landkreise, Städte und Gemeinden besonders herausgefordert, sich um soziale und gesundheitliche Belange der Menschen direkt vor Ort zu kümmern. Beispielsweise in der Pflege, bei den Hausärzten oder der stationären Versorgung.

Mit unserem neuen Modell „Gesundheitsregionen Niedersachsen“ wollen wir diesen Prozess auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte landesweit anstoßen.

Dieser Prozess soll über zwei Wege auch finanziell gefördert werden.

Erstens möchten wir die zukünftigen Gesundheitsregionen im Wege einer Anschubfinanzierung beim Aufbau neuer bzw. zusätzlicher Strukturen zur Bewältigung dieser Aufgabenstellung unterstützen. Nach derzeitigem Stand sind

dafür insgesamt pro Landkreis oder kreisfreier Stadt bis zu 25.000 € - verteilt auf zwei Jahre - vorgesehen.

Und zweitens – als Schwerpunkt der neuen Gesundheitsregionen – soll die Entwicklung und Umsetzung von regional entwickelten Versorgungsmodellen durch die Akteure vor Ort gefördert werden.

Idealerweise decken diese einerseits spezifische regionale / lokale Bedürfnisse ab, sind aber andererseits gleichzeitig auch in ihren Grundstrukturen übertragbar auf andere Regionen, haben also auch so etwas wie Modellcharakter.

Schwerpunkte der Projekte sollten die sektorenübergreifende Versorgung, die Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung – auch durch Delegation – und die Nachwuchsgewinnung sein.

### **III. Vereinfachung von Beratungsangeboten**

#### **am Beispiel der Senioren- und Pflegestützpunkte**

In Niedersachsen gibt es bereits viele verschiedene gute Angebote für ältere Menschen.

Sie arbeiten zum Teil aber nebeneinander her. Dies kann Fragen aufwerfen wie: „An wen muss ich mich denn jetzt wenden?“ oder „Wer ist die beste Ansprechperson?“.

Deshalb hat es sich die Landesregierung zur Aufgabe gemacht, die Förderung der Beratungsstrukturen für ältere Menschen und ihre Angehörigen transparenter zu gestalten.

- Erstens wollen wir die Potenziale älterer Menschen stärken und nutzen
- und zweitens sollen ihre Selbstständigkeit und Lebensqualität bewahrt und gefördert werden.

Bei der Neuausrichtung wollen wir gute Angebote weiterentwickeln und Überschneidungen, wo es sie gibt, beseitigen. Zu diesem Zweck sollen die wesentlichen Aufgaben der bisherigen Seniorenservicebüros und der Pflegestützpunkte, beginnend ab dem 1. Januar 2014, zusammengeführt werden.

Insgesamt stellt das Land für die Förderung der kommunalen seniorenpolitischen Beratungsstrukturen pro Jahr über 2,2 Mio. Euro zur Verfügung.

In den neu entstehenden Senioren- und Pflegestützpunkten Niedersachsen (kurz: SPN) wird die bewährte Pflegeberatung unverändert bestehen bleiben.

Zusätzlich erhalten Bürgerinnen und Bürger ein breit gefächertes neutrales Beratungs- und Informationsangebot zu den Belangen und Bedürfnissen älterer Menschen.

Mit den neuen Beratungsstrukturen haben ältere Menschen jetzt eine zentrale Anlaufstelle, bei der sie sich umfassend informieren und beraten lassen können.

Damit ersparen wir den Betroffenen viele Wege und helfen ihnen, schnell das für sie passende Angebot zu finden.

Aber vor allem gestalten wir die Beratungsangebote im Interesse der älteren Menschen und ihrer Angehörigen übersichtlicher und transparenter.

## **V. Migration und Teilhabe**

Teilhabe und Partizipation setzt Chancengerechtigkeit beim Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt voraus.

Deshalb begrüße ich ausdrücklich die in dem von der SPD, CDU und CSU vorstellten Koalitionsvertrag enthaltene Absicht, die Mittel für Bildung im Zusammenwirken von Bund und Ländern nochmals erhöhen, den Ausbau und die Qualität von Kitas und Ganztagschulen zu verbessern und den Bildungserfolg der Kinder zu erhöhen.

Dazu gehört auch die weitere interkulturelle Öffnung der Betriebe und der öffentlichen Verwaltung,

um Jugendlichen mit Migrationshintergrund einen chancengleichen Zugang zu einer ihrer Qualifikation entsprechenden Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu ermöglichen.

Ein weltoffenes Niedersachsen benötigt ein Konzept, das die zu uns kommenden Menschen annimmt. Migration, sowie die damit zusammenhängenden vielschichtigen Prozesse und Chancen müssen in unserem Land als gelebte Normalität verstanden und verinnerlicht werden. Auch wenn kulturelle Vielfalt unseren Alltag bestimmt, so gilt es nach wie vor, diese als gesamtgesellschaftlichen Konsens zu verankern und insgesamt eine Willkommens- und Anerkennungskultur zu etablieren.

### **Migration, Teilhabe und Vielfalt**

Wir fördern Maßnahmen, die dem gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie der Stärkung von Teilhabe und Partizipation dienen. Hierfür haben wir die Richtlinie Migration, Teilhabe und Vielfalt erarbeitet, die mit Beginn dieses Jahres in Kraft getreten ist.

### **Koordinierungsstellen**

Ab 2014 wird die Einrichtung von Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe in allen Landkreisen, kreisfreien Städten der Region Hannover, der Landeshauptstadt Hannover und der Stadt Göttingen den Landkreisen und kreisfreien Städten gefördert. Das Land übernimmt dafür einen Teil der anfallenden Personalausgaben der Kommunen. Zu den Aufgaben dieser Stellen wird gehören, die vielfältigen Maßnahmen vor Ort zu koordinieren.

Für die Einrichtung der Koordinierungsstellen bei den Kommunen wird im Haushalt 2014 ein Betrag in Höhe von 1,44 Mio € zur Verfügung gestellt.

Zur Professionalisierung der landesweit tätigen Migrantorganisationen ist ein Betrag in Höhe von 200.000 € für institutionelle Förderung vorgesehen.

#### **IV. Ehrenamt und Selbsthilfe**

Bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfe und Ehrenamt sind wichtige gesellschaftliche Kräfte mit großer Eigenständigkeit. Sie bilden eine wichtige Grundlage für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

Lassen Sie mich deshalb etwas zu den grundlegenden Rahmenbedingungen von sozialem und zivilem Engagement sowie staatlichem Handeln sagen:

1. Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt ergänzen das Hauptamt, ohne es zu ersetzen, und ermöglichen soziale Teilhabe.
2. Ehrenamtliche brauchen Unterstützungsangebote, um alltägliche Probleme zu bewältigen.

Bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt und Selbsthilfe können und sollen sozialstaatliche Leistungen nicht ersetzen.

Vielmehr bereichern sich Hauptamt und Ehrenamt gegenseitig und bilden eine Einheit.

Für die Zukunft sehe ich hier vier Herausforderungen, die wir gemeinsam meistern müssen:

- Wir müssen die vielschichtigen Folgen des demografischen Wandels bewältigen.
- Wir müssen die notwendigen (Infra-)Strukturen, gerade auch im ländlichen Raum, aufrechterhalten und stärken.
- Dafür müssen wir in diese unterstützenden Infrastrukturen investieren.
- Und wir brauchen eine gemeinsame Strategie von Landesregierung, Kommunen, Verbänden und Organisationen, damit das Engagement der rund 2,8 Millionen engagierten Menschen in Niedersachsen auch in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird.

Und ich bin mir sicher, dass uns das gemeinsam mit der richtigen Schwerpunktsetzung auch gelingen wird! In einem ersten Schritt haben wir ab dem Haushaltsjahr 2014 die Ansätze für die Förderung der Freiwilligenagenturen um 100.000 Euro auf 750.000 Euro jährlich erhöht. Damit setzen wir den Ausbau der Infrastruktur fort.

Doch was wäre das Ehrenamt ohne seine „Stillen Stars“? Menschen die sich verdient in Organisationen machen, aber auch Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren ohne einer

Organisation anzugehören. Wir müssen Wege finden, dieses Engagement öffentlich zu machen und anzuerkennen. Auch hier ist der Paritätische Hamel-Pyrmont Vorreiter. Und deshalb freut es mich ganz besonders, dass ich heute folgenden Personen eine Urkunde des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Hameln-Pyrmont überreichen darf:

### **Frau Nicola Kraus**

War viele Jahre aktiv in der Selbsthilfe.

Sie gründete eine Stillgruppe die sie von 1993 bis 2008 auch leitete.

Seit 1996 ist Sie im Kinderschutzbund tätig.

Sie ist Mitgründerin der Kreidetafel und seit 2008 aktiv tätig.

Seit 2008 ist sie Mitglied im Selbsthilfebeirat der Kontaktstelle für Selbsthilfe.

In allen Bereichen, in denen sich Nicola Kraus engagiert, wird sie durch ihre offene, einfühlsame und herzliche Art sehr geschätzt und geachtet.

Vielen Dank Ihnen **Frau Kraus** für Ihr Engagement.

---

### **Herr Franz Theilen**

Ist Vorstandsmitglied der Alzheimer Gesellschaft Hameln-Pyrmont e.V. die er 2004 gründete.

Außerdem gründete er im gleichen Jahr die Selbsthilfegruppe für Angehörige von Demenzerkrankten in Bad Pyrmont.

Herr Theilen setzt sich sehr für Menschen mit abschlägigen MdK-Bescheiden ein, unterstützt und hilft mit seiner großen Kenntnis im Widerspruchsverfahren, Referent an Schulen, auch an der Krankenpflegeschule der MHH.

Seine vielfältigen Kompetenzen sowie seine sachliche und freundliche Art in der Annahme von Ratsuchenden stellt eine Bereicherung für die Selbsthilfe pflegender Angehöriger sowie der Alzheimergesellschaft Hameln-Pyrmont dar.

Vielen Dank Ihnen **Herr Theilen** für Ihr Engagement.

---

### **Frau Renate Höpner**

Durch das vielseitige und unermüdliche Engagement von Renate Höpner wurde 1981 die Suchtkrankenhilfe e.V in Hameln gegründet. Bereits 1983 entstand daraus eine Beratungsstelle, die von Renate Höpner bis zum Jahre 2006 geleitet wurde.

In der Zeit von 2006-2013 übernahm sie ehrenamtlich die Begleitung von Gruppen sowie die Beratung von Ratsuchenden.

Ihr Engagement zeichnete sich durch Empathie und ein wertfreies Interesse am Gegenüber aus. Ihr herzliches Wesen spiegelte sich in der sichtbaren Freude an ihren Aufgaben.

Vielen Dank Ihnen **Frau Höpner** für Engagement.

---

### **Herr Milian-Erik Retkowski und Herr Baris Karakoc**

Beide sind seit 2006 im Schulprojekt „Soziales Lernen“, einem Kooperationsprojekt der Wilhelm-Raabe-Realschule mit der Freiwilligen Agentur des Paritätischen ehrenamtlich engagiert. Hier wird Jugendlichen die Möglichkeit geboten, soziale Institutionen und deren Tätigkeitsfelder kennen zu lernen. Obwohl die Schulzeit schon hinter ihnen liegt sind sie nach wie vor aktiv in der Betreuung von Senioren.

Vielen Dank Ihnen **Herr Retkowski und Herr Karakoc** für Ihr Engagement.

---

### **Frau Annegret Webel**

Ist seit 2007 im Seniorenbeirat der Stadt Bad Pyrmont aktiv und seit 2010 erste Vorsitzende.

Für ihr großes Engagement bei der Durchführung vieler Projekte für Jung und Alt und ihren Einsatz in der Zusammenarbeit mit dem Jugendparlament, mit dem Seniorenservicebüro und der Freiwilligen Agentur danken wir Frau **Annegret Webel** herzlich.

*Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.*